

2527/AB
Bundesministerium vom 01.03.2019 zu 2538/J (XXVI.GP) bmnt.gv.at
Nachhaltigkeit und
Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0001-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2538/J-NR/2019

Wien, 1. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 02.01.2019 unter der Nr. 2538/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten der Ministerbüros im Kalenderjahr 2018 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 6 und 9:

- Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett im Kalenderjahr 2018 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Name, Funktion, Beschäftigungszeitraum und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?
- Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?
- Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?

Für den Zeitraum Jänner bis September 2018 darf ich auf meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 560/J vom 22. März 2018, Nr. 1260/J vom 5. Juli 2018 sowie Nr. 2120/J vom 25. Oktober 2018 verweisen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 waren in meinem Kabinett folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn	Vertragspartner	Funktion
Maier Gernot, Mag.	ALV	02.01.2018	UBA	Kabinettschef
Völk Katrin, Mag.	ALV	02.01.2018	UBA	Stellvertretende Kabinettschefin
Golubits Mara, Mag.	SV § 36 VBG 1948	01.01.2018	BMNT	Referentin
Hassl Martin, Mag.	SV § 36 VBG 1948	01.01.2018	BMNT	Referent
Kasper Christian, Mag.	ALV	19.01.2018	UBA	Referent
Lederer Andreas, Dr.	SV § 36 VBG 1948	01.01.2018	BMNT	Referent
Penker Sarah Maria	SV § 36 VBG 1948	01.01.2018	BMNT	Referentin
Regensburger Vera, BA MA	SV § 36 VBG 1948	01.01.2018	BMNT	Referentin
Schmid Alexander, Mag.	SV § 36 VBG 1948	01.01.2018	BMNT	Referent
Welsch Harald	ALV	16.01.2018	UBA	Referent
Widecki Eli	ALV	02.01.2018	UBA	Referent
Kosak Daniel	ALV	02.01.2018	UBA	Pressesprecher
Petritsch Valentin	ALV	02.01.2018	UBA	Pressereferent
Strasser Michael	ALV	02.01.2018	UBA	Pressesprecher

ALV = Arbeitsleihvertrag bzw. Arbeitsüberlassungsvertrag

SV gem. VBG = Sondervertrag gem. Vertragsbedienstetengesetz 1948

UBA = Umweltbundesamt

Zur Frage 2:

- Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett im Kalenderjahr 2018 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung nach Funktion, jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?
 - a. Wie ist diese Frage gesondert für das 4. Quartal 2018 zu beantworten?

Im 4. Quartal 2018 betragen die Gesamtkosten (inklusive Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile sowie Sonderzahlungen) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts inklusive zehn Assistentinnen und Assistenten 542.406,83 Euro.

Für den Zeitraum Jänner bis September 2018 darf ich auf meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 560/J vom 22. März 2018, Nr. 1260/J vom 5. Juli 2018 sowie Nr. 2120/J vom 25. Oktober 2018 verweisen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett im Kalenderjahr 2018 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?
 - a. Wie ist diese Frage gesondert für das 4. Quartal 2018 zu beantworten?
- Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett im Kalenderjahr 2018 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung nach Funktion, jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?
 - a. Wie ist diese Frage gesondert für das 4. Quartal 2018 zu beantworten?

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 waren in meinem Kabinett zehn Assistentinnen und Assistenten beschäftigt. Die Gesamtkosten aus der Beschäftigung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inklusive Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile sowie Sonderzahlungen) betrugen im 4. Quartal 2018 147.981,39 Euro.

Für den Zeitraum Jänner bis September 2018 darf ich auf meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 560/J vom 22. März 2018, Nr. 1260/J vom 5. Juli 2018 sowie Nr. 2120/J vom 25. Oktober 2018 verweisen.

Zur Frage 5:

- Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion und Begründung)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 wurden im 4. Quartal 2018 für Bedienstete meines Kabinetts keine Prämien ausbezahlt bzw. keine außertourlichen Zahlungen geleistet.

Zu den Fragen 7, 8 und 10:

- Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?

- Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?
- Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Fragen 7, 8 und 10 der parlamentarischen Anfrage Nr. 1260/J vom 5. Juli 2018 verwiesen.

Zur Frage 11:

- Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, *konkreter* Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?

Keine.

Zur Frage 12:

- Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?

Es wird auf die Beantwortung des Herrn Vizekanzlers zur Frage 12 der parlamentarischen Anfrage Nr. 2542/J vom 2. Jänner 2019 verwiesen.

Zur Frage 13:

- Wie hoch war das Bruttomonatsgehalt des Generalsekretärs entsprechend der Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018 - 2019 zuzüglich etwaiger Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen im Kalenderjahr 2018 (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Bruttomonatsgehalt und Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen)?

Gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 gebührt beamteten und vertraglichen Generalsekretärinnen und Generalsekretären maximal eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehalts gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956.

Zur Frage 14:

- Wie viele Personen waren im Kalenderjahr 2018 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion, Beschäftigungszeitraum und Aufgabenbereich)?

Für den Zeitraum Jänner bis September 2018 darf ich auf meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 560/J vom 22. März 2018, Nr. 1260/J vom 5. Juli 2018 sowie Nr. 2120/J vom 25. Oktober 2018 verweisen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 waren im Büro des Generalsekretärs zwei Mitarbeiterinnen im Assistenzbereich beschäftigt.

Zur Frage 15:

- Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im Kalenderjahr 2018 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?
 - a. Wie ist diese Frage gesondert für das 4. Quartal 2018 zu beantworten?

Für den Zeitraum Jänner bis September 2018 darf ich auf meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 560/J vom 22. März 2018, Nr. 1260/J vom 5. Juli 2018 sowie Nr. 2120/J vom 25. Oktober 2018 verweisen.

Im 4. Quartal 2018 betrugen die Gesamtkosten für die Beschäftigung des Generalsekretärs sowie der dem Büro des Generalsekretärs zugeordneten Mitarbeiterinnen (inklusive Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile sowie Sonderzahlungen) 69.440,14 Euro.

Elisabeth Köstinger

